

GGR-Geschäfte

179 110.00 Betriebe; Werkhof Gemeinde; Grundlagen

B+P

Postulat SVP; "Gleichbehandlung aller Ortsteile der Gemeinde Lyss beim Bezug von Werkhofdienstleistungen" (Nr. 2022/04); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 16.05.2022 wurde das Postulat SVP, "Gleichbehandlung aller Ortsteile der Gemeinde Lyss beim Bezug von Werkhofdienstleistungen" (Nr. 04/2022) eingereicht. Am 07.11.2022 erklärte der GGR das Postulat als erheblich. Die Abteilung Bau + Planung wurde anschliessend vom GR mit einer vertieften Prüfung beauftragt.

Postulattext

Auftrag

Der GR soll überprüfen, ob alle Ortsteile der Gemeinde Lyss bei der Abrechnung von Dienstleistungen des Werkhofs (Bspw. Lieferung von Marktständen) finanziell gleichbehandelt werden.

Begründung

Die SVP Lyss-Busswil hat letzten Sommer festgestellt, dass der Werkhof für die Lieferung von Marktständen und anderem gemeindeeigenem Mobiliar sowohl die gefahrenen Kilometer wie auch die Arbeitsstunden verrechnet. Was in der Privatwirtschaft durchaus Sinn macht, führt in der Gemeinde Lyss mit verschiedenen Ortsteilen zu einer Ungleichbehandlung. So führt dies beispielsweise zur Situation, dass ein Busswiler Verein, der in Busswil einen Anlass durchführen will, unverhältnismässig mehr bezahlen muss, nur weil sich dieser weiter entfernt vom Werkhofsgebäude befindet.

Die SVP Lyss-Busswil empfindet diesen Zustand für die weiter entfernt liegenden Ortsteile als ungerecht. Im Rahmen einer unkomplizierten Vereinsunterstützung, hält es die SVP Lyss-Busswil für nötig die ansässigen Vereine finanziell zu entlasten. Durch den Abbau finanzieller Ungleichbehandlung fördert die Gemeinde Lyss zudem aktiv die Organisation von Veranstaltungen ausserhalb des Gemeindezentrums.

Die SVP Lyss-Busswil würde zu den Mietkosten für Eigentum der Gemeinde eine Pauschale für den Arbeitsaufwand als sinnvoller erachten. Somit wären alle Ortsteile der Gemeinde Lyss gleichgestellt.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung GGR ist ein erheblich erklärtes Postulat innert eines Jahres zu beantworten.

Vertiefte Prüfung der Werkhofdienstleistungen

Auftragssituation

Der Werkhof unterstützt mit seinen Dienstleistungen, nebst den weiteren Abteilungen, auch Vereine (u.a. bei Veranstaltungen), Firmen und Private. Auch bei Unfällen und den daraus folgenden Beschädigungen der Infrastruktur leistet der Werkhof Unterstützungsarbeit. Die Aufwände werden auf der Grundlage des Reglements über Gebühren + Entgelte, welches vom GGR per 01.01.2019 in Kraft gesetzt wurde, verrechnet. Pauschalverrechnungen sind nicht vorgesehen. Weiter sind die Preise für die Vermietung von Marktständen auf einem aktuellen Merkblatt festgehalten. Für sämtliche Interessierte sind die Preise inkl. Bereitstellung ab Platz (Alter Viehmarktplatz) gleich. Sobald die Stände oder weiteres Material geliefert werden sollen, kommt das erwähnte Reglement zum Zug.



Seit 2017 wurden vom Werkhof folgende Arbeiten (extern) in Rechnung gestellt:

Jahr	Busswil		Lyss		Total	
	Anz	Kosten	Anz	Kosten	Anz	Kosten
2017	1	290.00	12	10'670.00	13	10'960.00
2018	1	320.00	10	5'590.00	11	5'910.00
2019	0	-	12	5'930.00	12	5'930.00
2020	0	-	3	550.00	3	550.00
2021	2	600.00	4	5'390.00	6	5'990.00
2022	1	77.00	10	5'670.00	11	5'747.00
Total	5	1'287.00	51	33'800.00	56	35'087.00
	9%	4%	91%	96%		

Jahr	Busswil		Lyss		Total	
	Anz	Kosten	Anz	Kosten	Anz	Kosten
Vereine / Veranstaltungen	2	527.00	10	11300	12	11'827.00
Firmen	1	320.00	17	15'830.00	18	16'150.00
Unfälle	0	-	20	5120	20	5'120.00
Private	2	440.00	4	1550	6	1'990.00
Total	5	1'287.00	51	33'800.00	56	35'087.00

Analyse

In den letzten 6 Jahren setzte der Werkhof Aufträge in Höhe von ca. Fr. 6'000.00 – Fr. 10'000.00 (Ausnahme Jahr 2020 aufgrund Corona) um. Gemeindeinterne Aufträge sind in diesen Kosten, wie bereits erwähnt, nicht berücksichtigt. Fünf Aufträge (oder 9% aller Aufträge) wurden im Ortsteil Busswil umgesetzt, ausmachend 4% aller Verrechnungen. Diese Auflistung zeigt, dass die Nachfrage nach Werkhofdienstleistungen u.a. aus dem Ortsteil Busswil sehr gering ist. Der politische Vorstoss zeigt aber, dass die Kosten für die angefragten Dienstleistungen den Veranstaltern und Vereinen nicht bewusst sind, weshalb auch die Kommunikation verbessert werden sollte.



Gutscheinlösung / Entscheid Gemeinderat

Bei der Gemeinde Lyss sind zurzeit die Statuten von ca. 220 Vereinen (inkl. Parteien) hinterlegt. Der GR betrachtet einen jährlichen Vereinsgutschein in der Höhe von Fr. 200.00 umsetzbar und fair. Dies bedeutet wiederum, dass für den Werkhof ab Budgetjahr 2024 eine neue Kostenstelle «Vereinsgutschein» in Höhe von Fr. 1'000.00, aufgrund der zu erwarteten Gutscheineinlösungen, eröffnet wird.

Die Grundlage dafür bildet eine Ergänzung in der Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte unter Art. 9 Grundsatz, bewegliche Sachen:

¹ Der Tarif für die Benützung beweglicher Sachen, wie Einrichtungen und Geräte, Material, Technik, trägt den tatsächlichen Kosten Rechnung und wird gegen Bezahlung geben oder zur Verfügung gestellt.

² Für die Vermietung von Klein-Gegenständen (z. Bsp. Liegestühle, Bälle, Schlittschuhe mieten und schleifen etc.) bis zu einem Betrag von Fr. 100.00 werden keine Tarife festgelegt. Es obliegt der verantwortlichen Stelle eine angemessene Entschädigung einzufordern. Die Kontrolle erfolgt durch die Kassenabrechnung.

³ **(NEU) Ortsansässige Vereine erhalten jährlich einen nicht übertragbaren Gutschein in Höhe von Fr. 200.00 für Lieferdienstleistungen des Werkhofs (gemäss WoV), welcher per Ende des Ausstellungsjahres verfällt. Beim Bezug von Lieferdienstleistungen wird der Gutschein angerechnet, bis zum Maximalbetrag.**

Der GR hat an der Sitzung vom 03.04.2023 die entsprechende Ergänzung in Art. 9 Abs. 3 in der Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte (Nr. 104) mit Inkraftsetzung per 01.05.2023 genehmigt.

Verrechnungsprozessanpassung und Gutscheinlösung

Die Verrechnungen richten sich nach dem für die Leistung erforderlichen Zeitaufwand (Verursacherprinzip). Die Einführung von Pauschalbeträgen sieht der GR nach wie vor als nicht zielführend, da dies bei einer Überarbeitung zu einer hohen Anzahl an Pauschalen führen würde. Weiter würde die heute schlanke und einfache Verrechnungsform verloren gehen.

Damit es in Zukunft nicht wieder zu Missverständnissen im Zusammenhang mit der Verrechnung von externen Dienstleistungen kommt, wird die Abteilung Bau + Planung künftig auf Wunsch einen Kostenvoranschlag (+/- 20%) erstellen und auf den Gutschein hinweisen.

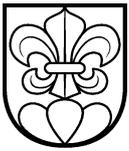
Neuer Prozess bei Anfragen für externe Werkhofdienstleistungen

Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4	Schritt 5
Anfrage an: bau@lyss.ch	Kostenvoranschlag durch B+P (wenn gewünscht) / Gutscheinhinweis	Auftragsbestätigung vom Auftraggeber	Umsetzung	Rechnungsversand / Gutscheineinlösung festhalten

Erwägungen

Eggli Martin, SVP: Die Fraktion SVP dankt für die positive Beantwortung des Postulats. Wenn der Wille besteht, kann dies auch für alle Ortsteile angenommen werden. Das «Tüpfchen auf dem I» wäre gewesen, wenn die Dienstleistungen gratis angeboten würden. Dann hätten die Dienstleistungen 25 Jahre lange gratis gemacht werden können, ohne einen Betrag zu budgetieren.

Die Fraktion SVP sagt, «lieber der Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach». Danke für die positive Prüfung.



Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats SVP «Gleichbehandlung aller Ortsteile der Gemeinde Lyss beim Bezug von Werkhofdienstleistungen» (Nr. 2022/04) und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen

Keine